

Titel der Drucksache:

Einrichtung einer Umweltzone

Drucksache

0038/12

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	18.01.2012	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Zusammenhang mit der in der Presse veröffentlichten Entscheidung des Landesverwaltungsamtes Weimar, dass ab 01.10.2012 in Erfurt eine Umweltzone einzurichten ist, frage ich an:

1. Welchen Ermessensspielraum hat die Stadtverwaltung bei der Umsetzung dieses Beschlusses?
2. Welche Kosten verursacht die Einrichtung dieser Umweltzone und welche Kostenstellen werden damit belastet?
3. Welche der bereits eingeleiteten Alternativmaßnahmen werden fortgeführt und welche weiteren konkreten Maßnahmen plant die Stadtverwaltung, um die Feinstaubkonzentration in Erfurt kurz- bis mittelfristig zu senken, damit die Umweltzone schrittweise wieder aufgehoben werden kann?

Anlagenverzeichnis

06.01.2012, gez. i. A. Sparmberg

Datum, Unterschrift

